



Sport- und Spielordnung 2018/19

I. Grundsätzliches

1. Einleitung

Die Sport- und Spielordnung (SSO) regelt den Spielbetrieb der Sparte „Kegeln“ im BWBV-Bezirk 2, Zollern. Grundlage der SSO sind die Satzung des BWBV und die SSO der Verbandsparte. Die SSO beinhaltet eine vereinfachte Form der Ergänzung zur Rechtsordnung des BWBV, um der Spartenleitung bei Einsprüchen oder Verstößen im Spielbetrieb eine sofortige Entscheidung zu ermöglichen.

2. Geltungsbereich

Diese SSO gilt nur für die

Bezirkssparte „Kegeln“ im BWBV- Bezirk 2, Zollern.

3. Spielberechtigung

- a) Spielberechtigt für alle Wettkämpfe der Sparte „Kegeln“ im BWBV- Bezirk 2, Zollern sind alle Mitglieder einer im BWBV- Bezirk 2, Zollern angemeldeten Betriebssportgemeinschaft / Sportgemeinschaft (BSG/SG).
- b) Angehörige eines Mitgliedes dürfen in seinen BSG/SG-Mannschaften mitkegeln, sofern deren BSG/SG nicht ebenfalls eine Sparte Kegeln hat. Ausnahmen gelten nur mit Zustimmung der Bezirksspartenleitung. Die Zustimmung muss in schriftlicher Form beantragt und genehmigt werden.
- c) Die Bildung von Spielgemeinschaften aus mehreren BSGn ist nach Anhörung des Bezirksvorstandes mit Zustimmung des Verbandsvorstandes möglich.

4. Spielberechtigung von Vereinssportkeglern

WKBV – Vereinskegler / Innen haben im unserem Bezirk Startberechtigung – **sofern sie nicht in der Bundesliga kegeln.**

5. Verstoß gegen die Spielberechtigung

Verstößt eine Mannschaft in einem Spiel gegen die Spielberechtigung, so wird das Holzergebnis der Mannschaft mit “Null” - Holz und die Punkte mit 0:2 gewertet.

II. Finanzen

1. Kassenverwaltung

Die Kasse der Sparte „Kegeln“ wird vom Bezirksspartenleiter verwaltet. **Alle Zahlungen sind auf dessen Sonderkonto zu überweisen.** Der BSpL hat der Sparte gegenüber Rechenschaft abzulegen. Die Kasse ist durch den Bezirksschatzmeister zu prüfen.

2. Startgelder

- a) Für jede im Bezirk 2, Zollern startende Betriebssportgemeinschaft sind 30 € Startgeld zu zahlen.
- b) Die Bahngebühren für die Spiele zahlt **jede** Mannschaft direkt an den Bahnbetreiber.
- c) Das Startgeld für die Bezirkseinzelmeisterschaft mit Kegelsportabzeichen, bzw. nur Kegelsportabzeichen, beträgt 5,50 € je 100 Schub.

III. Spielbetrieb

1. Kegeljahr

Das Kegeljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

2. Termine

Die Spieltermine werden von der Spartenleitung jeweils für die Vorrunde und Rückrunde festgelegt. Erforderliche Änderungen sind rechtzeitig vorzunehmen bzw. zu beantragen.

3. Spielverlegung, -absage bzw. Nichtantritt

- a) **Jede Spielverlegung** muss **mindestens 3 Tage** vor dem angesetzten Termin von der absagenden Mannschaft wie nachstehend mitgeteilt werden:
 - aa) dem Bezirksspartenleiter und dem **Ergebnisdienst**
 - ab) dem BSG-Spartenleiter bzw. Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft
 - ac) dem Bahnbetreiber
 - ad) Die absagende Mannschaft vereinbart mit der gegnerischen Mannschaft den Ersatztermin.

Die unter aa) - ad) Genannten sind so früh wie möglich zu verständigen.

- b) Um **Spielabsagen** handelt es sich immer wenn die unter a) genannte Frist nicht eingehalten wird.

- c) Bei Nichtantritt in die Bezirksspartenkasse zu zahlende Entgelte:

Bei Nichtantritt = **10 EUR**

Die nicht angetretene Mannschaft ist ohne besondere Aufforderung zur Zahlung des Entgeltes an die Bezirksspartenkasse verpflichtet.

4. Einteilung in Bezirksliga

- a) Im Bezirk sind z. Z. 8 Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt. Alle acht Mannschaften spielen in der Bezirksliga.
- b) Die Mannschaften der BWBV- Verbandsligen sind im Bezirk 2, Zollern startberechtigt.

5. Aufstiegsregelung zur VL Süd

Der Bezirksmeister sollte an dem Aufstiegsspiel zur BWBV - Verbandliga Süd teilnehmen. Spielt der Meister bereits in der OL Süd oder der VL Süd, so tritt die erste nur in der Bezirksliga spielende Mannschaft an die Stelle des Meisters.

6. Sonderspiele

a) Bezirks-Einzelmeisterschaft:

Die Bezirks-Einzelmeisterschaft wird für Damen und Herren durchgeführt. Die Wertung erfolgt für Damen, Herren bis 59 Jahren und Senioren ab 60 Jahren jeweils getrennt. WBKV - Vereinskegler werden in einer eigenen Gruppe, laut Ausschreibung, gewertet. Ausgespielt wird die BZEM auf einer Achterbahnanlage

Austragungsmodus:

Je KeglerIn werden je 100 Schub an einem Spieltag gekegelt.

In der Ausschreibung wird die Achterbahnanlage benannt. **Die Startgebühren sind bei der Meldung auf das Bezirksspartenkonto zu überweisen.**

b) Sportabzeichen

ba) Die Ergebnisse der Bezirkseinzelmeisterschaft werden gleichzeitig für das Sportabzeichen des Bezirk Zollern gewertet. Es ist jedem/r KeglerIn freigestellt zusätzliche Durchgänge für die Erreichung des Sportabzeichen zu schieben. Zur Eintragung des erlangten Sportabzeichen ist die „**Besitz-Urkunde für das Kegelsportabzeichen**“ am Tag der Bezirkseinzelmeisterschaft vorzulegen.

bb) Altersklassen:

Für die Klasseneinteilung beim Kegelsportabzeichen ist das Alter an dem Tage maßgeblich, an dem die/der StarterIn zum Erwerb des Kegelsportabzeichen antritt. Auf Wunsch können Starter auch in einer Klasse jüngerer Starter spielen.

bc) Erforderliche Holzzahlen für das Kegelsportabzeichen:

Damen (bis 49 Jahre):

Bronze = 350 Holz
Silber = 375 Holz
Gold = 390 Holz

Damen A (50 - 59 Jahre):

Bronze = 340 Holz
Silber = 365 Holz
Gold = 380 Holz

Damen B (ab 60 Jahre):

Bronze = 300 Holz
Silber = 330 Holz
Gold = 360 Holz

Herren (bis 49 Jahre):

Bronze = 360 Holz
Silber = 380 Holz
Gold = 400 Holz

Senioren A (50 - 59 Jahre):

Bronze = 350 Holz
Silber = 375 Holz
Gold = 390 Holz

Senioren B (60 - 69 Jahre):

Bronze	=	340 Holz
Silber	=	365 Holz
Gold	=	380 Holz

Senioren C (ab 70 Jahre):

Bronze	=	300 Holz
Silber	=	330 Holz
Gold	=	360 Holz

Das Kegelsportabzeichen in Gold kann wiederholt werden. Für die 10. bzw. 20. usw. Wiederholung des Kegelsportabzeichen in Gold erhält die Keglerin, der Kegler eine Ehrengabe.

c) Bezirkspokalmeisterschaft für Mannschaften:

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften spielen um die Bezirkspokalmeisterschaft mit. Die Spiele werden ausgelost und im KO - System ausgespielt, die jeweils erstgezogene Mannschaft hat Heimrecht. Sind für das Halbfinale nur drei Mannschaften, so kommt die unterlegene Mannschaft mit der höchsten Holzzahl weiter.

Das Endspiel wird auf den für beide Mannschaften nächstgelegenen, neutralen Bahnen ausgetragen.

Nur die Endspielteilnehmer erhalten einen Pokal.

IV. Spielbetriebsdurchführung

1. Kugelanordnung

- a) Vor Spielbeginn werden die Kugeln immer von den Mannschaften auf die Bahnen verteilt. Dabei muss gewährleistet werden, dass mindestens je 2 Loch- und 2 Vollkugeln je Bahn vorhanden sind. Diese Kugelanordnung soll während des Spieles nicht mehr geändert werden. **Änderungen der Kugelanordnungen sind nur vor Spielbeginn bzw. beim Bahnwechsel und nur mit Zustimmung des Gegenspielers auf den beiden betreffenden Bahnen möglich.** Gleches gilt bei den Wechseln der einzelnen Paarungen. **Zuwiderhandlungen führen zur Streichung der Holzzahlen des Spielers.**
- b) Eigene Kugeln der KeglerInnen sind zugelassen.

2. Aufsicht

Grundsätzlich soll hinter jeder Bahn eine Aufsicht der gegnerischen Mannschaft sein. Diese Aufsicht hat die Pflicht auf die Einhaltung der SSO zu achten und ggf. Entscheidungen mit den Mannschaftsführern zu treffen.

Keine Diskussionen auf der Bahn und keine Behinderung anderer KeglerInnen.

3. Spielbeginn

- a) Spielbeginn ist grundsätzlich im Terminplan für die jeweiligen Bahnen angegeben (Ausnahmen werden im Terminplan festgelegt oder zwischen den Mannschaften vereinbart).

- b) Immer die im Spielplan erstgenannte Mannschaft beginnt auf der linken Bahn.

4. Wurfwertung

- a) Beim ersten Übertreten wird der/die KeglerIn ermahnt (bei automatischer Anzeige = gelbe Karte). Beim zweiten Übertreten wird der Wurf gezählt, jedoch nicht die gefallenen Holzzahlen (bei automatischer Anzeige, sollte das auch vollautomatisch sein = rote Karte). Dieses gilt je Bahn und bei Bahnwechsel sind die Karten zu löschen.

- b) **Eine Kugel, die an die Bande geht (auch bei automatischen Bahnen, falls nicht angezeigt, dann wäre die Taste Fehlwurf bzw. Holz ungültig zu drücken), zählt als Bandenwurf.** Der Schub wird gewertet, jedoch nicht die Holzzahl. Beim Abräumen muss die Aufsicht das korrigieren bzw. das ursprüngliche Bild wiederherstellen.
- c) Die Kugel ist auf dem Mittelstreifen aufzulegen und darf nicht in die Lauffläche eingeworfen werden. Beim ersten Mal ist der/die KeglerIn zu ermahnen, ab dem zweiten Mal werden die Schübe gezählt, jedoch nicht die gefallenen Holzzahlen.

5. Spielzeit

- a) Die Spielzeit ist pro Bahn und 50 Schub auf 20 Min begrenzt. Bei eingebauten Zeitautomaten ist nach Ablauf keine Nachspielzeit möglich. Bei Defekten auf der Nachbarbahn, muss die Aufsicht die Zeit anzuhalten.
- Bei Ruhe bzw. Konzentrationspausen darf die Zeit nicht gestoppt werden.**
- b) Auf Bahnen ohne bzw. mit defekten Zeitautomaten soll die Aufsicht die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeit beachten.

6. Auswechslung bei Verletzung

- a) Bei Verletzung darf die Zeit für max. 5 Min. angehalten werden. Kann der/die SpielerIn dann nicht weiter spielen, so kann ein ggf. vorhandener Auswechselspieler eingesetzt werden.
- b) Ist kein Auswechselspieler vor Ort, so ist, wie nachstehend zu verfahren:
 - ba) Entsprechend der bisher ausgeführten Schübe sind zwei Lose (jeweils nach erster und zweiter Bahn) zu fertigen und durch die z.Z. nicht im Einsatz befindlichen Spieler zu losen.
 - bb) 1. Los bei 50 absolvierten Schüben = I. Null. 2. Los den Rest der zu absolvierenden Schübe.

7. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus **vier** KeglerInnen.

Kann eine Mannschaft ausnahmsweise nur mit drei Spielern antreten, so kann vor Spielbeginn unter **allen drei** Keglern ausgelost werden und zwar mit der Beschriftung der Lose: I. Erste Bahn; II. Zweite Bahn ; und III. Leerlos. **Bei Antritt mit drei Keglern kann bei Verletzung eines Keglers keine weitere Auslosung erfolgen.**

8. Spielberichte

Jede Mannschaft fertigt für jedes Spiel einen Spielbericht aus, der von der gegnerischen Mannschaft **zu prüfen** und gegenzuzeichnen ist. **Die Spielberichte sollen dem Egerisndienst spätestens am 3. Werktag nach dem Spiel vorliegen. Für den Versand ist jeweils die Heimmannschaft zuständig.**

9. Wertung

- a) Im Bezirk werden alle Ergebnisse gewertet.
- b) **Ein Ersatzspieler** kann bei Verletzung sofort eingesetzt werden **oder** nach absolvierten **50 Schub eingewechselt werden.**
- c) **Die Mannschaft mit der höheren Holzzahl gewinnt das Spiel und erhält dafür zwei Pluspunkte, umgekehrt erhält die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei gleicher Holzzahl werden die Punkte geteilt.**
- d) In der Tabelle entscheidet bei gleicher Punktzahl zweier Mannschaften der direkte Vergleich über den besseren Platz.

V. Schluss

Diese Sport- und Spielordnung tritt mit Beginn der Spielrunde 2018/19 in Kraft.
Alle vorherigen Sport- und Spielordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Gez. Dietrich Loesdau

Bezirksspartenleiter

Balingen, den 07. September 2018